



Bekanntmachung

Bezuschussung von Sportvereinen

Das Landratsamt Rosenheim weist darauf hin, dass von den Sportvereinen im Landkreis Rosenheim für das Jahr 2022 wieder Anträge auf Gewährung einer Vereinspauschale gestellt werden können.

Die Höhe der Pauschale ist von der Mitgliederzahl zum 01.01.2022 sowie der bis zum Stichtag 01.03.2022 eingereichten Übungsleiterlizenzen abhängig.

Nähere Informationen sowie die entsprechenden Antragsformulare sind unter www.landkreis-rosenheim.de (Landratsamt-Online/Formulare/Sportförderung) ins Internet gestellt. Die Anträge können auch schriftlich beim Landratsamt Rosenheim, Sachgebiet II/1, Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim, oder telefonisch unter der Nummer 08031/392-2112 angefordert werden; sie sind zusammen mit den Original-Übungsleiterlizenzen bis spätestens 01. März 2022 beim Landratsamt einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Anträge bzw. Übungsleiterlizenzen werden nicht mehr berücksichtigt.

Stephan Schlier
Erster Bürgermeister



An die Amtstafeln angeschlagen am: 08.02.2022
Von den Amtstafeln abgenommen am: 08.03.2022